



JETZT WIRD'S WILD

DIE FÖRDERPROGRAMME
WILDNISFONDS
UND KLIMAWILDNIS

Sie möchten etwas für die Wildnis und den Natürlichen Klimaschutz tun?
LASSEN SIE SICH DABEI FÖRDERN!



Im Auftrag des:



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Aktionsprogramm
Natürlicher Klimaschutz
Natur stärken – Klima schützen



Bundesamt für
Naturschutz

INHALT

Wildnisförderung.....	4
Das Förderprogramm Wildnisfonds.....	6
Das Förderprogramm KlimaWildnis	8
Beratungsstellen	10

A photograph of a forest scene. In the foreground, a large, gnarled, fallen tree trunk lies horizontally across the frame, partially covered in brown leaves. Several standing trees with thick trunks and lush green foliage are visible in the background and midground. The lighting is soft, suggesting an overcast day. A green rectangular box is overlaid on the left side of the image, containing white text.

WILDNISFÖRDERUNG

Das Bundesumweltministerium stellt über die Förderprogramme Wildnisfonds und KlimaWildnis finanzielle Mittel für mehr Wildnis in Deutschland bereit. Gefördert wird die Sicherung von Flächen, auf denen sich die Natur eigendynamisch entwickeln kann. Zusätzlich fördert das Programm KlimaWildnis den Einsatz von KlimaWildnisBotschafter*innen, die vor Ort die Wildnisentwicklung unterstützen.

Wie funktioniert das?

Wer für Wildnis geeignete Grundstücke verkauft oder das Nutzungsrecht abtritt, kann den Verkehrswert beziehungsweise den Kaufpreis für das Nutzungsrecht finanziert bekommen.

Welche Flächen sind für Wildnis geeignet?

Wildnis kann fast überall entstehen, solange sich die Natur auf den Flächen dauerhaft weitgehend unbeeinflusst von menschlichen Einflüssen entwickeln kann. Gefördert werden nutzungsfreie, zusammenhängende Flächen, auf denen natürliche Prozesse ungesteuert ablaufen können. Besonders gut geeignet sind Moore, Wälder, wie beispielsweise alte Buchen- und Laubmischwälder, oder Seen und Auen. Aber auch anderenorts kann Wildnis entstehen. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Flächen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland liegen.

Für wen sind die Förderprogramme interessant?

Die Förderprogramme richten sich insbesondere an Privatpersonen, Stiftungen, Naturschutzorganisationen, Kommunen, Kirchen und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts.



DAS FÖRDERPROGRAMM WILDNISFONDS

Das Förderprogramm Wildnisfonds unterstützt die Entwicklung von größeren Wildnisgebieten, die im Falle von Mooren, Auen und Küsten eine Mindestgröße von 500 Hektar und ansonsten eine Mindestgröße von 1.000 Hektar erreichen sollen.

Förderfähig sind

- ☛ der Ankauf von ganzen zukünftigen Wildnisgebieten mit einer Mindestgröße von 500 bzw. 1.000 Hektar,
- ☛ der Ankauf von Teilflächen, sofern diese – ggf. im Verbund mit schon bestehenden nutzungsfreien Flächen – entweder zum Entstehen von Wildnisgebieten mit den oben genannten Mindestgrößen oder von Wildnisgebiet-Startflächen mit mindestens $\frac{1}{3}$ der Mindestgrößen führen, also im Falle von Mooren, Auen und Küsten 166 Hektar, ansonsten 333 Hektar. Eine realistische Option zum Erreichen der Mindestgröße muss vorhanden sein,
- ☛ der Ankauf von Flächen, mit denen Wildnisgebiet-Startflächen und Wildnisgebiete erweitert werden können,
- ☛ der Ankauf von Flächen, die anschließend getauscht werden sollen und so zur Entstehung oder Vergrößerung von Wildnisgebiet-Startflächen oder Wildnisgebieten beitragen.

Neben dem vollständigen Flächenankauf ist auch der Ankauf von Nutzungsrechten förderfähig. Außerdem ist die Zahlung eines finanziellen Ausgleichs für den dauerhaften Nutzungsverzicht ohne Verkauf oder Teilverkauf unter bestimmten Umständen möglich.

Die Förderquote beträgt dabei bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Wer kann von der Förderung profitieren?

Neben der Natur können vom Wildnisfonds insbesondere kaufinteressierte Stiftungen und Naturschutzorganisationen und verkaufsinteressierte Eigentümer*innen wildnisgeigneter Flächen profitieren. Flächeneigentümer*innen können ihren Grund und Boden beziehungsweise ihre damit verbundenen Nutzungsrechte verkaufen. Die Stiftungen und Naturschutzorganisationen können über den Wildnisfonds Flächen beziehungsweise Nutzungsrechte ankaufen.



**Sie haben Interesse?
Informieren Sie sich weiter**

www.z-u-g.org/wildnisfonds



Das Förderprogramm KlimaWildnis unterstützt die Entwicklung und Sicherung von kleineren Wildnisflächen.

Förderfähig sind

- ☛ der Ankauf von Flächen, welche KlimaWildnisFlächen entstehen lassen. Die Flächen müssen eine Mindestgröße von 25 Hektar im Falle von mindestens 100 Jahre alten Buchen- und Laubwäldern, Seen, Mooren und Auen sowie Küsten aufweisen. In allen anderen Fällen ist eine Mindestgröße von 50 Hektar vorgesehen,
- ☛ der Ankauf von Teilflächen, die im Verbund mit bereits vorhandenen nutzungsfreien Bereichen KlimaWildnisFlächen bilden,
- ☛ der Ankauf von Flächen, mit denen bereits bestehende KlimaWildnisFlächen erweitert werden,
- ☛ der Ankauf von Flächen, die anschließend getauscht werden sollen und so zur Entstehung oder Vergrößerung von KlimaWildnisFlächen beitragen.

Förderfähig ist der Kauf von Flächen (inklusive Erwerbsnebenkosten), in Einzelfällen auch von Tauschflächen. Bei Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand kann auch der Ankauf des Nutzungsrechts oder der finanzielle Ausgleich für den dauerhaften Nutzungsverzicht über das Förderprogramm finanziert werden.

Die Förderquote beträgt bis zu 95 Prozent, in Ausnahmefällen bis 100 Prozent.

Wer kann von der Förderung profitieren?

Neben der Natur und dem Klimaschutz können vom Förderprogramm KlimaWildnis kaufinteressierte Organisationen und verkaufsinteressierte Landeigentümer*innen profitieren. Letztere können ihren Grund und Boden bzw. im Falle der öffentlichen Hand auch die Nutzungsrechte an den betreffenden Flächen verkaufen. Stiftungen, Naturschutzorganisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts können über das Förderprogramm KlimaWildnis Flächen kaufen.



Sie haben Interesse?

Informieren Sie sich weiter

www.z-u-g.org/klimawildnis



**KLIMAWILDNIS
BOTSCHAFTER*INNEN**

In Regionen mit hohem Wildnispotenzial können sogenannte KlimaWildnisBotschafter*innen die Entwicklung von neuer Wildnis voranbringen und begleiten. Die Personalkosten für KlimaWildnisBotschafter*innen können durch das Förderprogramm KlimaWildnis gefördert werden. Antragsberechtigt sind Kommunen, Behörden (außer Ministerien und Landesämter), Verwaltungen von Großschutzgebieten, gemeinnützige Stiftungen und Naturschutzorganisationen.

LASSEN SIE SICH BERATEN.

KLIMAWILDNISZENTRALE

Die KlimaWildnisZentrale ist die zentrale Informations- und Koordinationsstelle mit Fokus auf Wildnis im Zusammenhang mit Natürlichem Klimaschutz. Sie berät zu Projektideen und Projektentwicklung im Zusammenhang mit den Förderrichtlinien Wildnisfonds und KlimaWildnis.



Kontakt KlimaWildnisZentrale

E-Mail: info@klimawildniszentrale.de

Hotline: +49 30 213 0896-43 oder -44

Website: www.klimawildniszentrale.de

ZUKUNFT – UMWELT – GESELLSCHAFT

Die Projektträgerin Zukunft – Umwelt – Gesellschaft gGmbH (ZUG) berät zu allen fördertechnischen Fragen und zur Antragstellung.



Kontakt Wildnisfonds

E-Mail: wildnisfonds@z-u-g.org

Hotline: +49 30 72618-0400

Website: www.z-u-g.org/wildnisfonds

Kontakt KlimaWildnis

E-Mail: klimawildnis@z-u-g.org

Hotline: +49 30 72618-0560

Website: www.z-u-g.org/klimawildnis

IMPRESSUM

Herausgeber: KlimaWildnisZentrale, Albrechtstraße 14E, 10117 Berlin, Gestaltung:

Leti Otal, Bildrechte: Stefan Schwill, Stand: 06/2025, Auflage: 1. Auflage, 1000 Stück



Im Auftrag des:



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Aktionsprogramm
Natürlicher Klimaschutz
Natur stärken – Klima schützen



Bundesamt für
Naturschutz

KLIMAWILDNIS
ZENTRALE